

# **Niederschrift**

-öffentlich-

# über die

# Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 27.02.2023

Beginn: 09:00 Uhr Ende 11:13 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

## **Anwesend waren:**

## Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

## Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa Jungbauer, Björn Krämer, Helmut Lehrieder, Paul, MdB Schlier, Konrad Schmidt, Martina

# Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica anwesend ab 09:07 Uhr Heußner, Karen Winzenhörlein, Sven anwesend ab 09:01 Uhr

## Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans Juks, Peter

## Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter Wolfshörndl, Stefan

## Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

# Schriftführer/in

Münch, Alexandra Puchalla, Christine Troll, Margarete

# Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

2 Referendare

1 Zuhörer

Stellv. Landrätin, Frau Haupt-Kreutzer

# vom Landratsamt:

S – Herr Dröse

ZB – Herr Umscheid

GB 4 – Herr Hollmann

SFB 1 – Frau Hümmer

SFB 3 – Herr Schuster

SFB 4 – Herr Götz

SFB 4 – Herr Paffrath

SFB 7 – Herr Graf

ZFB 3 – Frau Schumacher

ZFB 6 – Herr Lober

ZFB 6 – Frau Friedrich

FB 13 – Herr Reitzenberger

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

1.	Information zum Haushalt 2023	SFB1/003/2022
2.	Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg	ZFB6/025/2023
3.	Deutschhaus Gymnasium Würzburg, Lüftung Neubau, Gewerke Lüftung und Trockenbau Ermächtigung zur Vergabe der Leistung	ZFB6/026/2023
4.	Lehr-und Unterrichtsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht; Kochgeldzuschuss zur Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichts an den landkreiseigenen Schulen	ZFB6/028/2023
5.	Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"	SFB7/006/2023
6.	Aktuelle Information zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon- Solargeräten	SFB7/007/2023
7.	Kommmunalunternehmen: Insolvenzsicherungspflicht nach § 8a AltTZG	StabL/010/2023
8.	Vollzug des Gerichtsverfassunggesetzes (GVG) - Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024 - 2028	FB13/002/2023
9.	Aktuelles aus dem GB 4 - Status Jobcenter & Flüchtlingsunterbringung	GB4/014/2023
10.	Sonstiges	

		Vorlage: SFB1/003/2022
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei

Betreff:

**Information zum Haushalt 2023** 

**Anlage/n:** Information zum Haushaltsplan-Entwurf 2023

Power-Point-Präsentation

## Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Sitzung des Kreistags am 10.03.2023 wurde der Planentwurf für den Haushalt 2023 als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session unter Downloads -> Haushalt 2023 eingestellt. Als aktiven Beitrag zum Umweltschutz wurde dieses Jahr wiederum auf eine Papierausgabe verzichtet. Weiterhin wurde unter der Rubrik – Haushalt 2023- eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2023 sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Entwurf wurde wie in der Vorschau auf das Jahr 2023 im Haushalt 2022 ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 43,0 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2024 mit 45,0 v.H. und in den Jahren 2025 und 2026 mit 46,0 v.H. geplant.

Die Erstellung des Entwurfes des Landkreishaushaltes 2023 gestaltete sich in diesem Jahr äußerst schwierig. Inflation, Energiekrise, der Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Aufnahme von Flüchtlingen sind nur einige Gründe hierfür. Hinzu kommen steigende Personal- und Sozialausgaben aber auch Aufgaben mit neuem hohen Personalbedarf, wie z.B. das Wohngeld. Auch der Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen hat sich im Jahr 2022 und 2023 mehr als verdoppelt. Um einen noch höheren Anstieg des Kreisumlagehebesatzes um bis zu 2 %-Punkte zu vermeiden, wird Herr Landrat den Beschluss des Kreistages vom 25.07.2022, hinsichtlich Erhöhung der Abschlagszahlung für den Verlustausgleich 2021 des Kommunalunternehmens nicht vollziehen.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Hilfen nach SGB II und SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Die hohen Energiepreise belasten den Landkreis und das Kommunalunternehmen mit den Bereichen landkreiseigene Schulen und Verwaltungsgebäude, Main-Klinik Ochsenfurt sowie Senioreneinrichtungen stark. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen 30 bis 40 Mio.€ investieren. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Deshalb begann im vergangenen Jahr die Generalsanierung der Main-Klinik gGmbH, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstrecken und am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten wird. Ferner muss sich der Landkreis in Sachen Katastrophenschutz noch breiter aufstellen, weshalb das Kreisfeuerwehrzentrum in Klingholz zu einem Dreh- und Angelpunkt in Katastrophensituationen ausgebaut wurde und wird.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit dem Einvernehmen von Herrn Landrat gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen und zu reduzieren. Auch im Sachaufwand in den Landkreis Schulen wurden Kostenreduzierungen pauschal vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 2,7 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 18,0 Mio. € ist daher im Jahr 2023 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren (2024: 36,3 Mio. €, 2025: 44,7 Mio. €, 2026: 21,3 Mio. €) sowie zur Vermeidung eines überproportionalen Anstieges der Kreisumlage, wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2023 mit 18,0 Mio. € in den Finanzplanungsjahren 2024 mit 14,0 Mio. € und 2025 mit 11,0 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,73 Mio. €.

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen, soweit erforderlich, durch zinsgünstige öffentliche Darlehen mit entsprechend tilgungsfreien Anlaufjahren im Finanzplanungszeitraum finanziert werden können. Aus diesem Grund wurde keine Erhöhung der Tilgungsleistungen eingeplant.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2024, 2025 und 2026 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 5 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsreglungen noch völlig ungewiss. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt wurde für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2020 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. €, insgesamt 6,0 Mio. €, ausgezahlt. Für den ersten Bauabschnitt mit Baukosten in Höhe von 30,0 Mio. € (geplante Fertigstellung: voraussichtlich Ende 2023) wurde eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 24,7 Mio. € zugesagt. Nachdem der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil in Höhe von 6,0 Mio. € bereits geleistet wurde, wurde die jährliche Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € für die weiteren vier Jahre derzeit ausgesetzt.

Der für das Jahr 2023 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV: 5,652 Mio. € Bereich Pflegeversicherung 0,586 Mio. €

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH

(mit Pflegeschule u. Haus Ärzte MVZ) 3,064 Mio. € gesamt 9,302 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2023 die Personalabrechnung in Höhe von 328.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 981.000 €.

Aufgrund der bereits genannten Sachzwänge in Bezug auf die Pflichtaufgaben des Landkreises im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Ziel einen nicht über 43,0 v.H. hinausgehenden Kreisumlagehebesatz einplanen zu müssen, mussten die vom Kommunalunternehmen gemeldeten Haushaltsansätze für das Geschäftsjahr 2022, die im Haushaltsjahr 2023 auszugleichen sind erstmals um 10 %-Punkte reduziert worden. Der Verlustvortrag in Höhe von 930.200 € wurde im Finanzplanungsjahr 2024 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen eingeplant.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 07.11.2022 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2023 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.11.2022 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 21.11.2022 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 24.01.2023 für die Kreistagssitzung am 10.03.2023 empfohlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nur mit der eingeplanten Kreisumlage in Höhe von 43,0 v.H. die Ziele eines positiven Abschlusses der laufenden Verwaltungstätigkeit, hier insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich, die Ausgaben für den ÖPNV, sowie eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, hier sei explizit die Main-Klinik Ochsenfurt genannt, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Auswirkungen Energiekrise sowie des Ukraine-Krieges, steigende Inflation, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse, Einbruch der Konjunktur), wird eine weitere Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen, sowie sonstigen weiteren Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2026 nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

## Debatte:

**Frau Hümmer** (Leiterin der Kreiskämmerei) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Kreisrat Wolfshörndl** äußert sich zum Finanzmittelmehrbedarf und bittet um Darstellung der Ergebnisse aus dem Jahr 2022. Weiterhin fragt er nach, wie der Landkreis Würzburg mit seinen Aufgaben und dem Personal im Vergleich zu anderen Landkreises dieser Größenordnung dastehe, da die Zahl des Personals gerade in den letzten 4 bis 5 Jahren deutlich zugenommen habe.

**Landrat Eberth** merkt an, dass der Landkreis Würzburg am ehesten vergleichbar mit dem Landkreis Aschaffenburg sei. Was den Finanzmittelmehrbedarf angehe, so müsse hier unterschieden werden in den konsumtiven Bereich und den investiven Bereich.

**Frau Hümmer** äußert sich zum Jahresergebnis 2022 und teilt mit, dass der Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen sei (Frist bis 30.06.) Was die Personalaufwendungen angehe, so könne jedoch bereits jetzt mitgeteilt werden, dass keine Überschreitung des Personalansatzes erfolgt sei. Zur Frage der Personalkosten und dem Benchmark anderer Landkreise verweist sie auf die Statistik im letzten Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages. Dieses kann den Kreisräten zur Verfügung gestellt werden.

**Landrat Eberth** spricht das Thema Personalmehrung an. Er verweist auf den Personalansatz 2022 und 2023 und teilt mit, dass viele Stellen nicht besetzt werden können. Des Weiteren müsse der Tarifabschluss abgewartet werden.

Kreisrat Jungbauer spricht die Besorgnis der 52 Gemeinden im Landkreis an, was die Erhöhung der Kreisumlage angehe. Deshalb sei zu überlegen, welche Stellschrauben an Einsparungen noch gedreht werden können. Er spricht das Kommunalunternehmen an, nicht jede Investition sei notwendig, auch das Thema ÖPNV, die Senioreneinrichtungen, den Personalmangel, auch seien strategische Entscheidungen getroffen worden, die viel Geld kosten und einen halben Prozentpunkt der Kreisumlage ausmachen.

Es sei daher zu überlegen, inwieweit tatsächlich einen 4-%ige Erhöhung der Kreisumlage notwendig sei, da gerade diese Hebung viele kleinere Kommunen finanziell sehr treffen würden.

Es müsse die Balance gewahrt werden zwischen den 52 Gemeinden und den Aufgaben des Landkreises, dies betreffe nicht nur die Kosten des Personals, sondern auch die Kosten der Unterkunft. Was den investiven Bereich angehe, so müsse auch hier geschaut werden, was möglich oder notwendig ist. Er spricht das Thema Anbau am Landratsamt an und die Kosten, die aufgrund der Planungsaufträge vergeben sind sowie inwieweit evtl. die Möglichkeit bestehe, noch einen Break bei den Ausgaben in diesem Jahr zu machen.

**Landrat Eberth** sieht derzeit keine Einsparmöglichkeiten. Er spricht den Bereich ÖPNV an (Stichwort 49,00 €-Ticket), die Krankenhausfinanzierung, den Bereich Sozial- und Jugendhilfe wo er kaum Einsparpotenzial sehe.

**Stellv. Landrätin Heußner** fragt nach, ob alle Mittel von der Bundesregierung ausgeschöpft wurden und eingeplant worden sind. Sie sieht bei vielen Landkreiskommunen keine freie Finanzspanne mehr, daher müsse jeder Prozentpunkt Erhöhung bei der Kreisumlage den Kommunen erspart werden. Was die Investitionen in Neubauten (z.B. Neubau Landratsamt und größere Straßenbauprojekte) angehe, so sollte hier nochmal geprüft werden, inwieweit diese verschoben werden können.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass auch der Landkreis keine freie Finanzspanne mehr habe. Das Thema ÖPNV bleibt ein spannendes Thema, ebenso was die Einnahmen beim Thema Jobcenter, Ukraine und den Rechtskreiswechsel angehen.

**Kreisrat Fiederling** ist der Auffassung, dass die Investitionen bewusster und zielgerichteter sein müssen.

**Kreisrat Stichler** weist darauf hin, dass jede Investition letztendlich über die Kreisumlage finanziert werden müsse, während die Gemeinden sich ihre freie Finanzspanne selbst erarbeiten müssen.

**Kreisrat Lehrieder** spricht zum Thema ÖPNV die Finanzmittel des Bundes und der Länder an und weist drauf hin, dass auch der Bund die Schuldenbremse habe. Er sehe derzeit keine große Entlastung von Seiten des Bundes.

Kreisrat Kuhl kritisiert, dass die Schulden des Landkreises sinken, die des Kommunalunternehmens jedoch exorbitant steigen. Er stelle sich daher die Frage, inwieweit alle im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens beschlossenen Maßnahmen sinnvoll seien und ob jeder Wertstoffhof "vergoldet" werden müsse. Er frage sich, inwieweit das Kommunalunternehmen auch Einsparungen von 10 % machen könne, um einer Erhöhung der Kreisumlage von 4 % entgegenzuwirken.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass die Schulden des Kommunalunternehmens auch Schulden der Bürgerinnen und Bürger seien.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB6/025/2023
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

#### Betreff:

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg

## Sachverhalt:

Die ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Liegenschaften des Landkreises unterliegen der Durchführung der Prüfpflicht nach DIN VDE 0701-0702 "Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte - Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte - Allgemeine Anforderungen für die elektrische Sicherheit".

Die Wiederholungsprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. BGV A3, GUV-V A3 erfolgt im folgenden Umfang:

- Schutzleiterprüfung
- Messung des Isolationswiderstands, des Schutzleiterstroms, des Berührungsstroms
- Mechanische Überprüfung der Gehäuse und/oder Leitungen auf Schäden oder unzulässige Eingriffe sowie Sicherheitsbeeinträchtigungen
- Erstellen der Prüfberichte.

Die Prüfung soll im Zeitraum Juni bis November 2023 in den Liegenschaften des Landkreises erfolgen.

In den Haushaltsansatz wurden hierfür Mittel in Höhe von 105.000,- € aufgenommen.

Um nach Genehmigung der Haushaltsmittel kurzfristig ausschreiben und den Auftrag erteilen zu können, wird um Kenntnisnahme und Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Leistung gebeten.

Über die Beauftragung werden die Mitglieder des Kreisausschusses in der nächsten Sitzung informiert.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und bei dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Leistung für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg ermächtigt.

## **Debatte:**

**Herr Lober** (Fachbereichsleiter kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, inwieweit eine Qualifikation des eigenen Personals möglich sei, um die Prüfungen selbst durchzuführen.

Herr Lober teilt mit, dass entsprechende Schulungen des eigenen Personals (Hausmeister) vorgesehen sei.

# **Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird nach erfolgter Vorlage bei der Vergabestelle des Landkreises und bei dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Vergabe der Leistung für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Einrichtungen des Landkreises Würzburg ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB6/026/2023
	Termin	TOP 3
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

#### Betreff:

Deutschhaus Gymnasium Würzburg, Lüftung Neubau, Gewerke Lüftung und Trockenbau Ermächtigung zur Vergabe der Leistung

### Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt, die Räume des Deutschhaus Gymnasiums im Bereich Erweiterungsbau an der Zeller Straße mit einer Lüftungsanlage auszustatten. Gleichzeitig sollen Schallschutz verbessernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Vorhaben wurde in den Gremien bereits vorgestellt und darüber beschlossen.

Für diese Maßnahme wurden bei der Regierung von Unterfranken Fördermittel gemäß Art. 10 BayFAG beantragt. Die Prüfung des Antrags ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 14.12.2022 wurde dem Landkreis Würzburg die Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Nach Kostenberechnung der Fachplaner im Oktober 2022 entwickeln sich die Kosten wie folgt:

KG 300 Betonschneidearbeiten Dachdecker- und Spenglerarbeiten Trockenbauarbeiten einschl. Raumakustik	29.774,00 € 15.953,00 € 192.801,00 €
KG 410 Sanitärinstallation KG 420 Heizungsinstallation KG 430 Lufttechnische Anlagen KG 440 Starkstromanlagen KG 480 Gebäudeautomation KG 490 sonstiges	3.497,00 € 40.756,00 € 309.243,00 € 21.332,00 € 878,00 € 3.369,00 €
KG 700 Honorare 20%	<u>154.401,00</u> €
Gesamtsumme Stand Oktober 2022	772.003,75€
Gesamtkosten incl. Index derzeit 20%	926.404,00 €

Die notwendigen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Nach erfolgter technischer Klärung ist derzeit die Ausschreibung für das technische Gewerk Lüftung sowie für die bauseitigen Leistungen Trockenbau einschließlich Raumakustik in Vorbereitung.

Aufgrund der Marktlage muss mit langen Lieferzeiten gerechnet werden.

Aus diesem Grund wird um Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth gebeten, nach erfolgter fachtechnischer Prüfung der Angebote und nach Vorlage bei der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt die Aufträge zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächsten Ausschuss berichtet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge für die Gewerke Lüftung und Trockenbau einschl. Raumakustik im Deutschhaus Gymnasium - Neubau - nach erfolgter Prüfung und Vorlage bei der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu vergeben.

## Debatte:

**Herr Lober** (Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Aufträge für die Gewerke Lüftung und Trockenbau einschl. Raumakustik im Deutschhaus Gymnasium - Neubau - nach erfolgter Prüfung und Vorlage bei der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB6/028/2023
	Termin	TOP 4
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

#### Betreff:

Lehr-und Unterrichtsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht; Kochgeldzuschuss zur Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichts an den landkreiseigenen Schulen

### Sachverhalt:

Gemäß einem Kreisausschussbeschluss vom Mai 1979 gewährt der Landkreis Würzburg als Sachaufwandsträger den kreiseigenen Schulen für die Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichts einen Kochgeldzuschuss. Der ursprüngliche Betrag von 1,50 DM wurde im Rahmen der Währungsumstellung 2002 geringfügig auf 0,80 € angehoben. Mit Kreisausschussbeschluss vom 28.11.2008 wurde der Kochgeldzuschuss von 0,80 € auf 1,00 € zum 01.01.2009 erhöht.

Aufgrund der anhaltenden Steigerung der Lebensmittelpreise fällt es den Schulen zunehmend schwer mit dem bisherigen Kochgeldzuschuss den Hauswirtschaftsunterricht durchzuführen. Die Schulverwaltung schlägt daher vor, den Kochgeldzuschuss ab dem 01.04.2023 auf 1,50 € pro Schüler und Kochtag anzuheben.

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten belaufen sich insgesamt auf ca. 4.500,00 € im Jahr. Für das Jahr 2023 würden anteilig Mehrkosten von ca. 3.300,00 € anfallen.

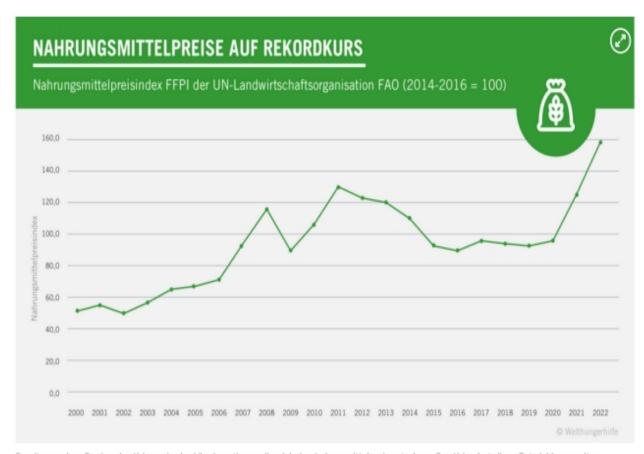
Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Kochgeldabrechnungen der kreiseigenen Schulen im Jahr 2022

Produktkonto	Schule	Betrag
21511001.527110	Realschule am Maindreieck Staatl. Realschule Ochsenfurt	1.237,00 €
21512001.527110	Leopold-Sonnemann-Realschule Staatl. Realschule Höchberg	2.096,00 €
22111000.527110	Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim	643,00€
22112000.527110	Rupert-Egenberger-Schule Höchberg	851,00€
22113000.527110	Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen	523,00€
23112000.527110	Staatl. Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege	3.617,00 €
		8.967,00 €

Der Betrag von 8.967,00 € entspricht für das Jahr 2022 einer Schülerzahl von 8.967.

Bei einer Erhöhung des Kochgeldzuschusses von 0,50 € entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 4.500,00 €/Jahr.



Bereits vor dem Beginn des Krieges in der Ukraine stiegen die globalen Lebensmittelpreise stark an. Der Krieg hat diese Entwicklung weiter verschärft. © Welthungerhilfe



verbraucherzentrale

Beratung

Bildung

Politik

Shop

Marktbeobac

Teurer wurden im Oktober 2022 im Vorjahresvergleich zu Oktober 2021 vor allem folgend Nahrungsmittel(gruppen) (Beträge jeweils auf- und abgerundet):

#### · Fette:

Sonnenblumen- und Rapsöl +81 Prozent Butter +55 Prozent Margarine +40 Prozent

## · Milchprodukte:

Frische Milch je nach Sorte zwischen +33 und +43 Prozent Joghurt +25 Prozent Quark +57 Prozent Sahne +43 Prozent

#### Gemüse:

Gurken +37 Prozent Paprika +29 Prozent Spargelkonserve +31 Prozent

#### · Fleisch:

Schweinefleisch +19 Prozent Rinderhackfleisch +38 Prozent Geflügelfleisch +30 Prozent Fleischwurst +23 Prozent

#### · Mehl, Brot und Getreideerzeugnisse:

Weizenmehl +38 Prozent Nudeln +33 Prozent frische Brötchen +21 Prozent Knäckebrot +33 Prozent

#### Saucen:

Senf +26 Prozent Mayonnaise +32 Prozent



Wie teuer war Butter?

Für die "deutsche Markenbutter" der Eigenmarke Milsani verlangt der Discounter pro 250-Gramm-Packung stolze 2,09 Euro. Die "Irische **Butter**" der Eigenmarke Milsani kostet sogar 2,59 Euro. In den Vorwochen lag der Preis noch knapp über 2 Euro. Im September 2021 kostete die 250-Gramm-Packung noch 1,59 Euro. 06.04.2022

Aktuell ist der Preis für z.B. Butter weiter gestiegen.

# **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt der Anhebung des Kochgeldzuschusses für die landkreiseigenen Schulen von bisher 1,00 € auf 1,50 € pro Schüler und Kochtag ab dem 01.04.2023 zu.

#### **Debatte:**

**Herr Lober** (Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

# **Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt der Anhebung des Kochgeldzuschusses für die landkreiseigenen Schulen von bisher 1,00 € auf 1,50 € pro Schüler und Kochtag ab dem 01.04.2023 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: SFB7/006/2023
	Termin	TOP 5
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität

Betreff:

Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"

**Anlage/n:** Power-Point-Präsentation

## Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat im Juli 2021 die Initiative für die Gründung eines "Klimaschutznetzwerkes Main-Rhön" ergriffen. Der Aufbau, der Betrieb und die Begleitung eines kommunalen Klimaschutznetzwerks sind über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz förderfähig. Im Zuge der Förderantragsstellung für das geplante Netzwerk wurde das Beitrittsinteresse weiterer kommunaler Partner, so auch des Landkreises Würzburg, abgefragt. Um sich die Option einer Netzwerkteilnahme zu sichern, gab das Landratsamt Würzburg, vertreten durch Herrn Landrat Eberth, am 11.07.2022 eine unverbindliche Interessensbekundung ab.

Die fachliche Begleitung des Netzwerks erfolgt durch das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden. Das Institut fungiert auch als Netzwerkträger und kümmert sich um die Förderung.

Im Januar 2022 hat das Netzwerk den Förderbescheid durch die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH erhalten, die die Förderungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie betreut. Mit der Förderzusage steht als nächster Schritt die offizielle Gründung des Netzwerkes an. Alle Netzwerkinteressenten wurden am 10.01.2023 informiert, dass das Gründungstreffen am 14.03.2023 in Münnerstadt stattfinden wird. Bis dahin müssen alle Interessenten, die bisher nur eine unverbindliche Interessensbekundung abgegeben haben, einen offiziellen Beitrittsbeschluss zur Teilnahme am Klimaschutznetzwerk Main-Rhön einreichen.

Die Kosten eines Netzwerkbeitrittes belaufen sich jährlich auf rund 1.200 € brutto während der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren. Dieser jährliche Eigenanteil umfasst die Kosten der Netzwerktreffen und des Netzwerkmanagements. Die Kosten für fachliche Beratungen hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab. Die Kosten des jährlichen Eigenanteils sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Eine Mitwirkung des Landkreises im Klimaschutzwerk kann zu einer besseren Vernetzung im Bereich Mainfranken-Rhön führen (Ideenaustausch, gemeinsame Projekte o.ä.). Bei den quartalsweisen Netzwerktreffen wird zu aktuellen Fachthemen informiert. Zudem können die Mitglieder dank der Bundesförderung kostengünstige Beratungen durch das Institut für Energietechnik zu treibhausgasreduzierenden Maßnahmen abrufen. Die Netzwerklaufzeit ist auf 3 Jahre befristet.

Der Landkreis erhält solche Leistungen auch bereits durch seine Mitgliedschaft bei der Energieagentur Unterfranken e.V.. In dieser sind einige Nachbarlandkreise aus dem

westlichen Unterfranken vertreten. Das Klimaschutznetzwerk Main-Rhön ist mit einer erwarteten Mitgliederzahl von ca. 50 Kommunen breiter aufgestellt, auch die Stadt Würzburg möchte diesem beitreten, der räumliche Schwerpunkt liegt eher im nördlichen Unterfranken.

Durch eine zusätzliche, zeitlich befristete Mitgliedschaft des Landkreises im Klimaschutznetzwerk Main-Rhön könnte somit das Netzwerk des Landkreises erweitert werden, der Zugang zu Fachinformationen zu aktuell wichtigen Themen verbessert werden und bei Bedarf eine vergleichsweise kostengünstige Beratung zu treibhausgasreduzierenden Maßnahmen genutzt werden.

Der Kreisausschuss wird gebeten über einen Beitritt des Landkreises Würzburg zum Klimaschutznetzwerk Main-Rhön zu beraten. Falls der Kreisausschuss einen Beitritt zum Klimaschutznetzwerk als sinnvoll erachtet, wird dem Kreistag ein Beitrittsbeschluss in seiner Sitzung am 10.03.2023 zur Verabschiedung vorgelegt, um den Beitritt am 14.03.2023 offiziell vollziehen zu können.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss erachtet den Beitritt des Landkreises Würzburg zum Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön" als sinnvoll und empfiehlt dem Kreistag den entsprechenden Teilnahmebeschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 zu fassen.

## Debatte:

**Herr Graf** (Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Kreisrätin Hecht** fragt nach, wie es sich verhält, wenn sowohl Landkreisgemeinden als auch der Landkreis beitreten würden. Des Weiteren gebe es vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bis zum Ende des Jahres die Möglichkeit eine Förderung von 90% zur erhalten für alle Kosten, die im Zusammenhang mit Energieleitplanung stehen, bei finanzschwachen Kommunen sogar eine Förderung mit 100%.

Sie fragt weiter nach, wer von diesem Netzwerk profitiert und weist darauf hin, dass es genau für solche Klimaschutznetzwerke sehr hohe Fördermittel gebe. Weiterhin bittet sie um detaillierte Informationen was weiterhin geplant sei.

Herr Graf geht auf die einzelnen Fragen ein und beantwortet diese.

**Kreisrat Jungbauer** schließt sich den Ausführungen von Frau Hecht an und bittet die Verwaltung bis zum Kreistag zu recherchieren, welcher konkrete Mehrwert bei einer Teilnahme am Klimaschutznetzwerk Main-Rhön gesehen wird.

**Landrat Eberth** weist drauf hin, dass der Landkreis maximal eine Bündelungsfunktion übernehmen könne und die Gemeinden informieren kann (z.B. zum Thema Förderprogramme). Inwieweit dadurch ein Mehrwert entstehen kann, sei nicht bezifferbar.

**Kreisrat Fiederling** äußert sich, dass der Landkreis bereits Mitglied bei der Energieagentur Unterfranken sei. Er frage sich, ob eine Doppelmitgliedschaft dann überhaupt Sinn mache.

**Landrat Eberth** informiert über die Mitgliedschaft bei der Energieagentur Unterfranken. Nähere Details hinsichtlich des Mehrwertes sollen bis zur Kreistagssitzung eruiert werden.

Kreisrätin Hecht ist der Auffassung, dass es mehr als nur eine Bündelungsfunktion und Weiterreichung von Informationen sein könnte. Die Frage sei eher, "was macht man daraus". Wenn das ganze nur genutzt werde, um Broschüren weiterzureichen dann sei dies Schaufensterpolitik. Wenn der Landkreis beitritt und es entspringt daraus jedoch ein tolles nachhaltiges Konzept für regenerative Energien im gesamten Landkreis, wo der Landkreis selbst auch aktiv ist, dann war es ein tolle Investition. Man müsse draus nur etwas machen.

**Kreisrat Juks** ist der Auffassung, dass das von Frau Hecht angesprochene Konzept hiermit nichts zu tun habe. Das müsse jede Gemeinde für sich selbst machen, losgelöst ob die Gemeinde in dem Netzwerk ist oder nicht.

**Kreisrätin Hecht** widerspricht dem, da sie einen Zusammenhang sehe, dies sei u.a. die Planung, die Förderung der Konzepte und die Anregung. Werden diese dann genutzt, wäre das wunderbar, wenn diese dann jedoch nicht genutzt werden, so würde sie den Beitritt nicht für zwingend notwendig erachten.

## Beschluss:

Der Kreisausschuss erachtet den Beitritt des Landkreises Würzburg zum Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön" als sinnvoll und empfiehlt dem Kreistag den entsprechenden Teilnahmebeschluss unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 zu fassen.

Eberth

Vorsitzende/r

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 9

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: SFB7/007/2023
	Termin	TOP 6
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität

Betreff:

Aktuelle Information zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten

Anlage/n: Power-Point-Präsentation

## Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg konnte mit der am 12.10.2022 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten im Jahr 2022 178 entsprechende Solargeräte von Bürgerinnen und Bürgern zur regenerativen Stromerzeugung fördern. Hierbei wurden Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 € ausbezahlt. Von den insgesamt 293 eingegangenen Förderanträgen konnten 115 Anträge leider nicht berücksichtigt werden, da sie entweder den Förderbedingungen nicht entsprachen oder fehlende Nachweise nicht fristgerecht nachgereicht wurden.

Die 178 geförderten Stecker- bzw. Balkon-Solargeräte kommen zusammen auf eine Nennleistung von bis zu 107 kW und können damit jährlich ca. 89 MWh Strom erzeugen. Damit werden fast 51 t CO<sub>2</sub> im Jahr im Vergleich zu einer Stromerzeugung mittels fossiler Energieträger vermieden. Werden die leider nicht bei der Förderung zum Zuge gekommenen Anlagen dazugerechnet, wird sogar eine Nennleistung von ca. 176 kW und eine jährliche Stromerzeugung von ca. 146,5 MWh (fast 84 t CO<sub>2</sub>-Ersparnis) erreicht.

Da die Richtlinie zur Förderung von Stecker- bzw. Balkonsolargeräten weiterhin gültig ist, ist die Antragsstellung auch in diesem Jahr – nach einer geringfügigen Überarbeitung der Antragsunterlagen basierend auf den Erfahrungen des ersten Antragsjahrs – wieder seit 10.01.2023 möglich. Die Förderung steht bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten des Haushaltes 2023 unter Vorbehalt. Die Antragstellerinnen und Antragssteller werden darauf hingewiesen. Auch in diesem Jahr ist wieder ein großes Interesse an der Förderung festzustellen. Zum 06.02.2023 lagen bereits 137 Anträge auf Förderung vor. Für 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen, womit theoretisch 150 Anträge mit je 200 € gefördert werden könnten. Auch wenn die Prüfung der bisher eingegangenen Anträge am 06.02.2023 noch nicht vollständig abgeschlossen war und nicht alle eingegangen Anträge genehmigungsfähig sind, wird das theoretische Förderlimit für 2023 bald erreicht sein (Stand: 06.02.2023).

## Debatte:

**Herr Graf** (Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Stellv. Landrätin Heußner** findet, dass das Projekt grundsätzlich eine tolle Sache sei. Dennoch sollten Fördermittel dort helfen, wo es eventuell ohne diese Hilfe nicht gehe. Es sollte deshalb eine langfristige Betrachtung erfolgen. Die Anzahl der Anträge zeige, dass man auf einen guten Weg sei, dennoch würde sie eine Aufstockung nicht ins Auge fassen wollen.

Landrat Eberth geht davon aus, dass ohne diese Förderung vermutlich nicht so viele Bürgerinnen und Bürger sich ein Stecker- und Balkon-Solargerät gekauft hätten. Aus diesem Grund sei diese Impulsfunktion elementar richtig gewesen. Sollte die Kaufbereitschaft wieder abnehmen, so sei die Richtlinie und die Bereitstellung der Mittel zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.

**Kreisrat Jungbauer** ist der Auffassung, die Förderung zunächst weiter laufen zu lassen. Die Förderung ist für Bürgerinnen und Bürger gedacht, die sich keine große PV-Anlage leisten können, sich aber dennoch zumindest beim Eigenverbrauch etwas einsparen können.

**Stellv. Landrätin Heußner** stimmt der Aussage von Kreisrat Jungbauer zu. Sie kenne viele Menschen, die sich gerne ein solches Balkonkraftwerk kaufen würden, aber der Markt leider das Angebot nicht bereithält, sonst würden noch mehr Anträge eingehen. Grundsätzlich sei es richtig, sich in dem Bereich zu engagieren, aber Notwendigkeiten seien da stärker, wo das Defizit größer ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: StabL/010/2023		
	Termin	TOP 7		
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich		
Fachbereich: S - Stabsstel	lle Landrat			

#### Betreff:

Kommmunalunternehmen: Insolvenzsicherungspflicht nach § 8a AltTZG

## Sachverhalt:

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung vorgeschrieben.

Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Eine Versicherung, die die Insolvenzsicherung abdeckt, ist nach Auffassung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens nicht notwendig, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2022 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH: 23.267,43 € (Stand Dezember 2021: 66.426,42 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH: 61.755,81 € (Stand Dezember 2021: 85.595,86 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen.

Es wird deshalb um Zustimmung zur Abgabe der Einstandserklärungen gebeten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH zum Stand 31.12.2022 zu.

## **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH zum Stand 31.12.2022 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: FB13/002/2023
	Termin	TOP 8
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich
Fachbereich: FB13 - Siche	arheit und Ordnung	

Betreff:

Vollzug des Gerichtsverfassunggesetzes (GVG) - Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2024 - 2028

#### Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.01.2023 mitgeteilt, dass im Jahr 2023 die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2023 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 3 AGGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung tritt bei den Amtsgerichten für die Schöffenwahl alle 5 Jahre ein Ausschuss zusammen, bestehend aus dem Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer des gemeinsamen Ausschusses von Stadt und Landkreis Würzburg.

Von den 7 Vertrauenspersonen hat der **Landkreis Würzburg 4 Personen** zu bestellen, die Einwohner des Landkreises sein müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits in den Bestelljahren davor, auf die Einholung entsprechender Vorschläge bei den Landkreisgemeinden zu verzichten; stattdessen sollten die Fraktionen dem Kreistag entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten. Der Kreistag hat dann in seiner nächsten Sitzung am 10.03.2023 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl

(36) in geheimer Abstimmung für die Dauer von 5 Jahren die Vertrauenspersonen zu wählen.

Der Kreisausschuss hat im Bestelljahr 2018 die Fraktionen beauftragt, dem Kreistag Wahlvorschläge zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Kreistag mit der erforderlichen Mehrheit bestellt wurden 2018

Frau Rosalinde Schraud Frau Eva-Maria Linsenbreder Herr Ludwig Mühleck Herr Waldemar Brohm

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonenwahl bei der nächsten Kreistagssitzung am 10.03.2023 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen unterbreiten rechtzeitig, spätestens bis zum 06.03.2023 geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 1 Vorschlag aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

## **Debatte:**

Herr Reitzenberger (Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung des Schöffenwahlausschusses und empfiehlt dem Kreistag die Vertrauenspersonenwahl bei der nächsten Kreistagssitzung am 10.03.2023 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Kreistagsfraktionen unterbreiten rechtzeitig, spätestens bis zum 06.03.2023 geeignete Vorschläge (zzgl. eines jeweiligen Vertreters) zu unterbreiten und zwar

- 1 Vorschlag aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.02.27/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: GB4/014/2023
	Termin	TOP 9
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich

Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten

#### Betreff:

# Aktuelles aus dem GB 4 - Status Jobcenter & Flüchtlingsunterbringung

**Anlage/n:** Power-Point-Präsentation Status Jobcenter

Power-Point-Präsentation Geflüchteten-Situation im Landkreis Würzburg

### Sachverhalt:

Aktuell stellen im GB 4 die Arbeitsbelastung im Jobcenter sowie der ungebrochene Flüchtlingszustrom die größten Herausforderungen dar.

Status Jobcenter (insb. Fachbereiche 42 und 43)

Das Jobcenter des Landkreises wird bereits seit geraumer Zeit, ganz besonders jedoch seit dem Sommer letzten Jahres, durch einen außergewöhnlich großen und anhaltenden Arbeitsanfall belastet. Dem kann derzeit leider keine ausreichende Personal- und Mittelausstattung gegenübergestellt werden, sodass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in Gefahr ist. Ursächlich für den Arbeitsanfall sind

- zum einen die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form des Zustroms zahlreicher
   Geflüchteter. Diesen wurde mit dem sog. Rechtskreiswechsel ab dem 01.06.2022 der Bezug von SGB II-Leistungen gestattet.
- Weiterhin führt auch die Umsetzung des Bürgergelds sowie des Wohngeld-Plus-Gesetzes zu einem Anwachsen des Arbeitspensums.
- Auch das durch die Bundesregierung für 2023 geplante Chancenaufenthaltsrecht wird zu einem (weiteren) Anwachsen der Zahl der Leistungsberechtigten führen und
- schließlich rechnet das Jobcenter auch aufgrund der steigenden Energiekosten und daraus entstehenden Nachforderungen mit einem weiteren Antragsanstieg.

In Anbetracht dieser Situation hat der Personalausschuss am 15.12.2022 die Erhöhung der Stellenausstattung des Jobcenters beschlossen. Für den Fachbereich 42 (Leistungsverwaltung) sind 8,5 zusätzliche Stellen auf dann 31,5 Planstellen der 3. Qualifikationsebene vorgesehen, der Fachbereich 43 (Arbeitsvermittlung) soll um 6,0 auf dann 35,0 Planstellen der 3. Qualifikationsebene verstärkt werden. Diese Erhöhung wurde in den Stellenplan aufgenommen und wird Teil des zur Abstimmung stehenden Haushaltsplans sein.

Zum 15.02.2023 waren im Fachbereich 42 jedoch lediglich 22,8 Stellen besetzt. Die Fachbereichsleiterin, Frau Lauer, unternimmt, unterstützt durch den zentralen Fachbereich 2, große Anstrengungen, um dies zu ändern. Hierzu gehört zum einen die Erweiterung des potenziellen Bewerberkreises durch die Öffnung auch für studierte Betriebswirte / Betriebswirtinnen neben den Juristen und Diplom-Verwaltungswirten. In Abstimmung mit dem Landespersonalausschuss wird darüber hinaus an der Übernahme von Beamten der 3. Qualifikationsebene der Laufbahn "Justiz" gearbeitet. In Anbetracht des Fachkräftemangels wird in Zukunft das Bewerberfeld auch für andere Ausbildungsberufe und Studiengänge geöffnet werden müssen, um Personal zu finden. Auch Wege der Nach- und

Weiterqualifizierung werden geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Arbeitsorganisation überdacht. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Frau Lauer und dem zentralen Fachbereich 2 wurden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet und gefunden, um einerseits die Arbeitsbelastung zu reduzieren und andererseits Prozessanpassungen durchzuführen, damit auch fachfremdes Personal für bestimmte Arbeitsschritte eingesetzt werden kann. Gleichzeitig ist eine intensive und damit aufwändige Einarbeitungszeit im Bereich der Leistungsrechnung aufgrund der hohen Anforderungen an die Qualität der Aufgabenerledigung erforderlich. Dies bindet fachlich versierte Leistungsrechner in hohem Maß, sodass nicht zuletzt an die persönliche Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber hohe Maßstäbe angelegt werden müssen.

Schlussendlich wurde den Jobcentern durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzgl. der Mittelausstattung für das Jahr 2023 mitgeteilt, dass die durch die Bundesrepublik zur Verfügung zu stellenden Mittel im Vergleich zum Vorjahr nicht etwa erhöht, sondern gekürzt werden. Hoffnung bereitet insoweit bislang nur das Vorhaben der bayerischen Staatsregierung, den erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer den kreisfreien Gemeinden und Landkreisen zuzuweisen. Hier wird bayernweit mit ca. 79 Millionen Euro gerechnet. Näheres soll eine noch zu erlassende Rechtsverordnung regeln.

## Status Flüchtlingsunterbringung (Teilbereich des Fachbereichs 44)

Zum Stichtag 16.02.2023 existierten im Landkreis Würzburg

- 4 Gemeinschaftsunterkünfte (aktuell belegte Plätze 256, Soll: 274)
- 42 dezentrale Unterkünfte (inkl. des Palatiums Ochsenfurt; aktuell belegte Plätze 817, Soll: 924)
- 1 Notunterkunft (aktuell belegte Plätze 80, Soll: 106)

Zum Stichtag 23.02.2022, also vor knapp einem Jahr und vor Kriegsbeginn in der Ukraine, existierten im Landkreis Würzburg

- 4 Gemeinschaftsunterkünfte (damals belegte Plätze 251, Soll: 274)
- 25 dezentrale Unterkünfte (damals belegte Plätze 476, Soll: 554)

Zum 15.02.2023 eröffnete eine weitere dezentrale Unterkunft in Erlabrunn mit 9 Soll-Plätzen. Mehrere weitere Angebote für Flüchtlingsunterkünfte werden derzeit geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 43 neue Plätze, im Jahr 2022 352 neue Plätze und im Jahr 2023 bis dato 9 neue Plätze in den dezentralen Unterkünften geschaffen.

Von den in den staatlichen Unterkünften untergebrachten Personen sind

- 25,5 % ukrainische
- 25,5 % afghanische
- 19 % syrische und
- 9,5 % somalische Staatsbürger.

Die übrigen 20,5 % entfallen auf alle anderen Nationalitäten.

## Debatte:

**Geschäftsbereichsleiter Hollmann** (Arbeit und Soziale Angelegenheiten) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt zum Thema Status Jobcenter (insbesondere der Fachbereiche 42 und 43).

Zum Thema Mittelausstattung des Jobcenters informiert Herr Hollmann ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass Ende letzter Woche die Benachrichtigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingegangen sei, dass die Mittel für das Jobcenter Würzburg um 160.449,00 € aufgestockt werden, hierbei gehe es konkret um die Integrationsleistung des Jobcenters.

**Kreisrat Fiederling** fragt nach, wie es in der Praxis aussehe. Erfolgen dann teilweise aufgrund des Personalmangels keine Auszahlungen an die Hilfeempfänger?

**Herr Hollmann** teilt mit, dass dies durchaus passieren könnte. Die Priorisierung liege jedoch zunächst bei der Auszahlung, etwaige Rückforderungen werden dann vorübergehend zurückgestellt.

Kreisrat Wolfshörndl spricht das Thema Optionskommune an und den enormen Aufwand der damit einhergeht. Diese Aufgabe sei keine originäre Aufgabe des Landkreises, dennoch habe man sich vor Jahren für die Option entschieden. Er stelle deshalb in den Raum, dass zu gegebener Zeit eine Debatte geführt werden sollte, inwieweit man den Weg als Optionskommune die nächsten Jahrzehnte weitergehen möchte oder ob es auch eine Reoption gebe. Er spricht den Personalmangel sowie den Raummangel an und dass in dem Bereich viel zu koordinieren sei. Deshalb wäre eine Debatte dahingehend wichtig, da es keine Kernaufgabe des Landkreises sei.

**Herr Hollmann** teilt mit, dass aus juristischer Perspektive die Option zurückgegeben werden könnte. Was die Stellenbesetzungen angehe, so sei die Leistungsverwaltung das größte Sorgenkind. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenverteilung im SGB II sei auch in den gemeinsamen Einrichtungen der Löwenanteil durch die jeweilige Kommune zu stellen. Dadurch würde man sich demnach nicht des Problems entledigen.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass die Option immer wieder kritisch auf den Prüfstand gestellt werde.

**Geschäftsbereichsleiter Hollmann** (Geschäftsbereich Arbeit und Soziale Angelegenheiten) erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt zum Status Flüchtlingsunterbringung (Teilbereich des Fachbereichs 44).

**Landrat Eberth** teilt zum Thema Flüchtlingssituation mit, dass der Landkreis intensiv an weiteren Flüchtlingsunterkünften dran sei (Sommerhausen, Winterhausen, Frickenhausen, Erlabrunn, Waldbüttelbrunn).

Er weist drauf hin, dass bei den Angaben in der Präsentation zu verifizieren sei, dass dies Flüchtlinge seien, die beim Landkreis untergebracht seien. Nicht in dieser Grafik dargestellt seien die Flüchtlinge, die im Ukraine-Konflikt durch das Engagement von Ehrenamt, Gemeinden usw. im Privatbereich untergebracht worden sind. Ebenso spiegeln die Zahlen in der Grafik auch nicht die Anschlussunterkünfte wieder, die ebenfalls ein großes Thema seien und wie es anschließend mit Wohnraum, Schule, Kindergarten usw. weitergehe.

**Landrat Eberth** teilt weiter mit, dass im Protokoll die aktuellen Zahlen der sich in den Unterkünften befindenden Personen nachgeliefert werden.

Zum Stand 03.03.2023 befanden sich 838 Personen in den 41 dezentralen Unterkünften des Landkreises, 80 Personen in der Notunterkunft in Rottendorf und 256 Personen in den vier staatlichen Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis.

Kreisrat Juks weist darauf hin, dass die Bereitschaft im Privatbereich langsam zu bröckeln anfange. Zum einen, da nach 1-2 Jahren Unterbringung im Privatbereich die Privatsphäre dann irgendwann darunter leide. Er weist drauf hin, dass ca. 1200 Flüchtlinge im Landkreis eine Heimat gefunden haben. Dennoch sei die Verteilung im Landkreis mehr als unausgewogen. Die Kapazitäten in Ochsenfurt seien ausgeschöpft. Dies betreffe auch die Plätze in den Kindergärten und den Schulen. Es müsse auch von anderen Kommunen die Bereitschaft kommen und auch der Bund müsse entsprechende Gelder zur Verfügung stellen, dass diese Aufgabe gestemmt werden kann. Er spricht das Palatium in Ochsenfurt an, in dem eine weitere Notunterkunft eingerichtet werde soll. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, inwiefern im Kreishaushalt Gelder bereitgestellt werden können, als Entschädigung für die Bereitschaft der Kommunen, die diese ganzen Plätze (Kitas, Schule usw.) dann bereitzustellen haben.

Landrat Eberth stimmt der Aussage von Kreisrat Juks zu, dass die ein oder andere Gemeinde eine höhere Last zu tragen habe. Er weist drauf hin, dass die 1200 Flüchtlinge in staatlichen Unterkünften untergebracht seien. Es dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass bereits viele Flüchtlinge in privatem Wohnraum untergebracht sind und deshalb die Zahlen wesentlich höher anzusiedeln seien.

**Herr Umscheid** (Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich) informiert, dass in der Berufsschule Ochsenfurt derzeit 7 Klassen mit Flüchtlingen seien, die an 5 Tagen/Woche ganztags die Schule besuchen. Der Landkreis sei zusammen mit dem Landkreis Kitzingen Sachaufwandsträger, das Gebäude gehöre jedoch dem Landkreis Würzburg und weise einen Sanierungsbedarf auf.

Kreisrat Schlier spricht das Thema Familiennachzug an, was ein weiteres Problem darstelle. Hier werden von den Gemeinden kurzfristig schnelle Lösungen gefordert (Unterkunft, Plätze in Kitas und in den Schulen). Dies stelle die Kommune vor eine große finanzielle Belastung, da aufgrund dessen dann der Kindergarten und/oder die Schule erweitert werden müssen, was sonst nicht der Fall gewesen wäre.

**Landrat Eberth** bestätigt, dass der Familiennachzug viele Gemeinden vor große Herausforderungen stelle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an ZB

Münch Protokollführer/in

		Vorlage:
	Termin	TOP 10
Kreisausschuss	27.02.2023	öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

**Sonstiges** 

## Debatte:

**Landrat Eberth** verweist auf die Sitzung des Kreistages am 10.03.2023. Er teilt mit, dass eine neue Kreisrätin (Bündnis 90/Die Grünen) vereidigt wird. Dadurch ändere sich auch die Zusammensetzung der Ausschüsse. Er bittet daher die Fraktionen, eventuelle Änderungen in den Ausschussbesetzungen rechtzeitig an den Fachbereich Sitzungsmanagement und Rechtfragen zu melden.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:48 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an

Münch Protokollführer/in